

Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/630
öffentlich**

Federführung	Fachbereich 3	Datum:	05.06.2025
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	
Verfasser:	Jens Pollmann		

Beratungsfolge	Termin	
Infrastruktur,- und Planungsausschuss / Sozialer Wohnungsbau Verwaltungsausschuss Rat		

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn

Hier: Bebauungsplan Nr. 0542 „Boomstroat,, - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Dem vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 0542 „Boomstroat“ vom 04.06.2025 und dem Vorentwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 0542 „Boomstroat“ vom 04.06.2025 wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage der vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 0542 „Boomstroat“ vom 04.06.2025 und dem Vorentwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 0542 „Boomstroat“ vom 04.06.2025 durchzuführen.

Sachverhalt:

Aufbauend auf dem informellen Entwicklungskonzept „Wohnen / Ferienwohnen in Greetsiel“ (Beschluss 19.12.2024) beabsichtigt die Gemeinde Krummhörn nun auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Neuausrichtung der Bauleitplanung zu schaffen.

Anlass und Ziel der Planung ist es einen Einklang von touristischer Entwicklung und örtlicher Lebensqualität zu finden, den Änderungen im Planungsrecht bzgl. Ferienwohnen gerecht zu werden und eine planungsrechtliche Absicherung der

Nutzungsstruktur herzustellen.

Planerisch handelt es sich um einen bereits bebauten jedoch unbeplanten Bereich nach § 34 BauGB.

Das Gebiet lässt sich in zwei Gebiete aufteilen. Der westliche Bereich ist charakteristisch einem „allgemeinen Wohngebiet“ zuzuordnen, der östliche Bereich, auf Grund des hohen Anteils von Ferienwohnungen, der Kategorie „Touristische Infrastruktur“. Diese Struktur ist durch den Bebauungsplan festzusetzen.

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Krummhörn am 27.03.2025 wurde die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 0542 „Boomstroat“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen

Kosten/Folgekosten:

Durch den Beschluss entstehen keine Kosten.